

Um was es geht +

Die Regelung der Gelegenheitsarbeit wurde durch Art. 54 bis des italienischen Gesetzes Nr. 96 vom 21. Juni 2017 in Umsetzung des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 50 vom 24. April 2017 eingeführt.

Gelegentliche Arbeitsleistungen sind Arbeitsleistungen, die von Personen in Anspruch genommen werden können, die **Arbeitstätigkeiten** auf sporadische und gelegentliche Art und Weise ausüben möchten.

Die Auftraggeber können Arbeitsleistungen über die so genannten "**Haushaltsschecks**" erwerben. Dabei handelt es sich um ein vorfinanziertes „Scheckheft“ mit **Zahlscheinen**, deren Nennwert **10 Euro** beträgt, von denen jeder einzelne für die Vergütung von **Arbeitsleistungen von einer Dauer von nicht mehr als einer Stunde** vorgesehen ist. Die Haushaltsschecks können erworben werden, indem Zahlungen unter Verwendung des Formulars F24, Modell Elide, und des Verwendungszwecks LIFA oder über das „Zahlungsportal“ geleistet werden.

Zielgruppe +

Funktionsweise +

Zugang zum Dienst